



## **Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 25.06.2024**

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

### **1. Kanalbaumaßnahme Hauptstraße**

Zu den Tagesordnungspunkten 1.1 bis 1.3 sind die Herren Harald Klein und Matthias Bauer vom IB Jung anwesend.

#### **1.1 Straßenausbau im Bereich BA 1 und BA 2 - Grindern der Asphaltfläche; Besichtigung und Information**

Im Rahmen der Beratungen zur Straßengestaltung für den Bereich BA 1 und BA 2 wurde vom Gemeinderat ein aufgehellter Asphalt festgelegt.

Hierzu wurde bereits informiert, dass nach Fertigstellung des BA 2 im gesamten Bereich (BA 1 und BA 2) ein Asphalt-Grinding Verfahren angewendet werden soll, um den Asphalt aufzuhellen und einen optischen einheitlichen Straßenzug zu erhalten.

Das sog. „Grinding“ ist ein professioneller Schleifprozess mit Spezialmaschinen, der dafür sorgt, dass der Asphalt aufgehellt und eine optische Gleichmäßigkeit der Straßenbeläge erzielt wird.

Die Arbeiten hierfür wurden im Rahmen des BA 2 mit ausgeschrieben und zwischenzeitlich eine Probefläche hierfür erstellt.

Eine Musterfläche wurde im Bereich der Hauptstraße auf Höhe Hs. Nr. 72 A hergestellt. Hier wurden zwei verschiedene Flächen angelegt, ein Bereich mit nur einem Schleifdurchgang und einen Bereich mit zwei Schleifdurchgängen.

Im Rahmen der Ortsbegehung konnten die Ausschussmitglieder sich ein Bild hiervon machen.

Von Matthias Bauer vom IB Jung wird das Verfahren kurz erläutert und verschiedene vorgebrachte Fragen, vor allem hinsichtlich der Abnutzung/Lebensdauer, Kosten und Lärmentwicklung beantwortet.

Sollte kein Grinding vorgenommen werden, stellt sich eine sichtbare Abnutzung der Asphaltfläche erfahrungsgemäß nach 3-4 Jahren ein. Mit dem Grinding-Verfahren würde diese Zeitdauer verkürzt und der Asphalt sofort aufgehellt.

Eine nennenswerte Veränderung von Lärmentwicklungen entsteht durch das Grinding nicht.

Für die Ausführung der Arbeiten wird mit einem Aufwand von ca. 1-2 Arbeitstagen für den gesamten Bereich BA 1 und BA 2 gerechnet. Die Gesamtkosten liegen bei rund 12.000 €.

Nach Aussage der Fachplaner geht man beim Asphalt grundsätzlich von einer Lebensdauer von rund 25 Jahren aus. Bei Anwendung des Grinding-Verfahrens muss evtl. mit einer geringfügigen Verkürzung der Lebensdauer gerechnet werden.

Die Ausführung der Arbeiten wäre erst nach Fertigstellung des Straßenbaus, ca. in einem Jahr.

Abschließend gibt Herr Klein noch zu bedenken, dass bei einem Straßenaufbruch in 10-15 Jahren wieder der gleiche Asphalt einzubauen und diese neue Fläche ebenfalls zu Grindern wäre, um die gleiche Optik zu erhalten.

Im Rahmen der Ortsbegehung wurde deutlich, dass es unterschiedliche Meinungen unter den Ausschusmitgliedern gab. Die Fraktionen werden gebeten, sich mit dem Thema zu befassen und ggfs. vor Ort die Musterfläche anzusehen, um in einer der nächsten Sitzungen ein Beschluss fassen zu können.

Eine grundsätzliche Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses an den Gemeinderat erfolgt deshalb nicht.

## **1.2 Information zum Stand der Baumaßnahme BA 2**

Die Arbeiten der Kanalbaumaßnahme BA 2 schreiten weiter planmäßig voran.

Nachdem der Einmündungsbereich Grubenhohle mittlerweile fertiggestellt wurde, befindet sich das Baufeld derzeit in etwa auf Höhe der Zettelstube.

Im Rahmen der Ortsbegehung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wird die Baustelle besichtigt und die Mitglieder haben die Möglichkeit, Fragen an die Planer zu stellen.

Die Verlegung des Mischwasserkanals wird vermutlich in der kommenden Woche fertiggestellt. Anschließend erfolgt die Verlegung des Bachkanals, der Einbau des Fertigteils und die Anbindung des offenen Bachlaufs.

## **1.3 Sohlbefestigung Einlaufbauwerk des Glattbachs zwischen Hauptstraße 97/97A und 99; Information**

Für die Erneuerung des Einlaufbauwerks mit einer Gesamtlänge von ca. 8 m zwischen der Anwesen Hauptstraße 97/97A und 99 war ursprünglich der Einbau eines Betonfertigteils geplant.

Das IB Jung wurde gebeten, sich nochmals mit Alternativlösungen zu befassen, die den Bereich optisch aufwerten.

Herr Klein erörtert den Vorschlag, die Gewässersohle im Bereich vor dem Einlaufbauwerk mittels Steinkammermatten auf der Gesamtlänge von ca. 8 m zu sichern. Bei den Steinkammermatten handelt es sich um sog. Wasserbausteine, bestehend aus einem Netz aus PP-Material (ähnlich einem Seilbahn Stahlseil), welche UV-beständig und hochreisfest sind und oft im Wasserbau verwendet werden.

Die Größe der Matten beträgt 2 m x 2 m (20 cm Höhe).

Von Seiten des IB Jung wurde ein angepasster Ausführungsplan erarbeitet sowie entsprechendes Informationsmaterial zur Verfügung gestellt welches den Ausschussmitgliedern vor Ort gezeigt wird.

Bürgermeister Kurt Baier führt aus, dass der Bereich, in dem der Glattbach offen ist entsprechend optisch gestaltet werden sollte.

Eine Gegenüberstellung der Kosten der bisher geplanten Variante und der neuen Variante erfolgt noch durch das Planungsbüro.

Der Gemeinderat hat anschließend über die Ausführung zu beschließen.

## **2. Friedhof Glattbach**

### **2.1 Erweiterung des Rasenfriedhofs durch Umnutzung einer Teilfläche für bisher vorgesehene Einzel- bzw. Familiengräber im Teil IV; Information**

Die Nachfrage nach Grabstätten im Rasenfriedhof ist sehr groß. Aufgrund dessen stehen dort aktuell keine Grabstätten mehr zur Verfügung.

Da zu erwarten ist, dass auch künftig eine große Nachfrage dahingehend besteht, ist beabsichtigt den Rasenfriedhof zu erweitern.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, einen bisher freien Bereich der ursprünglich für Einzel- bzw. Familiengräber im Teil IV vorgesehen war, als Rasenfriedhof auszuweisen. Dieser befindet sich direkt oberhalb des Friedhofseingangs „Bangertstraße“. Der Bereich bietet Platz für ca. 25 Rasengräber.

Im Bereich des Rasenfriedhofs sind grundsätzlich sowohl Sarg- als auch Urnenbestattungen möglich (Belegung bspw. mit 2 Särgen oder 4 Urnen oder 1 Sarg und 2 Urnen).

#### Unterschied Rasenfriedhof und Friedhofsteil IV:

Im Friedhofsteil IV (Einzel- oder Familiengräber) gelten andere Gestaltungsvorschriften als beim Rasenfriedhof. Dies betrifft insbesondere die zulässige Größe und das Material des Grabsteins. Gemäß Friedhofssatzung sind im Rasenfriedhof nur bodengleiche Umrandungen zulässig, was in der Vergangenheit jedoch oftmals nicht beachtet wurde. Im Rasenfriedhof gibt es mittlerweile viele Gräber mit höheren Umrandungen und ohne Umrandungen. Bepflanzungen sind nicht zwingend.

Im Friedhofsteil IV haben Einzel- und Familiengräber immer Umrandungen und werden bepflanzt.

Die Nutzungsdauer der Grabstätten sowohl im Bereich Rasenfriedhof als auch im Friedhofsteil IV beträgt 25 Jahre.

Im Rahmen der Ortsbegehung wurden die Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vor Ort informiert und die Fläche wurde besichtigt.

Kurt Baier erläutert, dass sich das Bestattungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger über die Jahre verändert habe und deshalb die Nachfrage nach Rasengräbern hoch sei. Freie Einzel- oder Familiengräber stehen in den anderen Friedhofsteilen ausreichend zur Verfügung.

Die Glattbacherin Anita Boryczka vom Beerdigungsinstitut Wegmann aus Aschaffenburg ist ebenfalls zur Ortsbegehung anwesend und informiert die Ausschussmitglieder, dass die Erfahrung zeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger keine Grabpflege mehr übernehmen möchten und deshalb Urnenkammern, Urnengräber, Baumgräber oder Rasengräber gewünscht sind.

Hinsichtlich der Baumgräber merkt sie an, dass diese häufig nicht gewählt werden, da die Namensplatten der Verstorbenen auf einem Stein gemeinsam angebracht werden und nicht direkt an den Stellen, an der die einzelnen Urnen bestattet sind.

Von Seiten des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses ergeht die Empfehlung an den Gemeinderat, die Fläche im Friedhofsteil IV künftig als Rasenfriedhof umzunutzen.

Anschließend erfolgt noch eine Besichtigung weiterer Friedhofsteile und Informationen zu Graberwerben von 2022 bis heute und hinsichtlich Grabrückgaben bzw. Verlängerungen von Nov. 2023 bis heute.

Insgesamt wurden seit Jan. 2022 37 Grabstätten neu erworben (13 Rasengräber, 11 Baumgräber, 10 Urnenkammern und 3 Gräber im Anlagenfriedhof Teil IV bzw. II) und seit Nov. 2023 rund 20 Gräber zurückgegeben und 5 Grabstätten verlängert (Anlagenfriedhof, Terrassenfriedhof und Alter Friedhofsteil).

## **2.2 Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen - Bereiche mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften, Anpassung der Vorschriften für den Rasenfriedhof; Information**

In der Friedhofssatzung ist bisher geregelt, dass die Einfassung der Pflanzbeete nur mit bodengleich verlegten Natursteinen, max. 10 cm breit, zulässig ist.

In der Vergangenheit wurden jedoch auch Einfassungen in anderen Höhen zugelassen.

Im Zuge der Erweiterung des Rasenfriedhofs (siehe TOP 2.1) wird vorgeschlagen, auch die Satzung entsprechend anzupassen, so dass ab diesem Zeitpunkt keine Umrandungen mehr im Rasenfriedhof errichtet werden können, sondern nur noch Grabsteine (ggfs. mit Sockel).

Begründung:

- Verbesserung des Pflegeaufwands für Bauhof (Mähen).
- Charakter des Rasenfriedhofs erhalten – sofern andere Gestaltungen gewünscht sind, stehen Urnengräber, Einzelgräber oder Familiengräber zur Verfügung.
- Problem: Sofern bei einem neuen Grab im Rasenfriedhof zuerst eine Urnenbestattung erfolgt ist und zu einem späteren Zeitpunkt eine Sargbestattung erfolgt, muss ggfs. eine errichtete Umrandung wieder entfernt werden.

Sollte die Satzung wie vorgeschlagen geändert werden, würde die neue Regelung dann auch bei Neuvergaben von zurückgegebenen Grabstätten im bisherigen Rasenfriedhof gelten.

Der Ausschuss empfiehlt im Zuge der Umnutzung die Friedhofssatzung anzupassen, so dass künftig keine Umrandungen mehr im Rasenfriedhof zugelassen werden.

Der Gemeinderat hat hierüber zu beschließen.

### **2.3 Leerstehende Gräber im Alten Friedhofsteil - Überlegungen hinsichtlich Nachnutzung; Information**

Wie überall im Landkreis gibt es auch in Glattbach immer mehr leerstehende Gräber. Die Anzahl der Grabstätten im alten Friedhofsteil die zurückgegeben werden nimmt immer weiter zu und Neuvergaben erfolgen fast nur noch im neuen Friedhofsteil.

Seit Nov. 2023 wurden rund 20 Grabstätten zurückgegeben.

Deshalb gilt es für den alten Friedhofsteil eine zukunftsfähige sinnvolle Lösung zu finden.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass vorrangig Grabstätten im neuen Friedhofsteil erworben werden, da vermutlich die Grabstätten im Alten Friedhofsteil flächenmäßig sehr groß sind und mitunter einen hohen Pflegeaufwand erfordern als bspw. Grabstätten im Rasenfriedhof, Baumgräber oder Urnenkammern in den Urnenstelen. Häufig sind auch keine Angehörigen mehr vor Ort, die sich um die Pflege der Grabstätten kümmern können.

Bürgermeister Kurt Baier informiert anhand eines Plans, welche Grabstätten im Alten Friedhofsteil vergeben und frei sind. Die Übersicht lässt erkennen, dass auch zukünftig immer mehr Gräber frei werden.

Im Alten Friedhofsteil ist im Gegensatz zu den anderen Friedhofsteilen nur sehr wenig Baumbestand vorhanden, was dazu führt, dass es im Sommer sehr heiß ist und es nur wenige Schattenbereiche gibt. Wenn größere Flächen frei werden, bspw. 4-5 nebeneinanderliegende Gräber, könne man Baumpflanzungen vornehmen und Bänke aufstellen, so dass nach und nach eine Parklandschaft mit nur noch einzelnen Gräbern entstehen könnte. Später könne man evtl. auch über die Schaffung von Baumgräbern in diesem Bereich nachdenken.

Eine Neuvergabe von Grabstätten im Alten Friedhofsteil sollte vorerst nicht mehr erfolgen. In den anderen Friedhofsteilen stehen ausreichend Grabstätten zur Verfügung.

Die Ausschussmitglieder werden gebeten, ihre Fraktionsmitglieder zu informieren.

### **3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Glattbach mit Überarbeitung und Digitalisierung; Information zur weiteren Vorgehensweise**

Bereits im Rahmen der ISEK-Erstellung wurde besprochen, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Glattbach dringend einer Aktualisierung und der Digitalisierung bedarf.

Dieses Thema soll nun angegangen werden.

Die Verwaltung hat bezüglich der Angebotserstellung beim Büro arc.grün angefragt. Hierzu gab es noch Rückfragen hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise.

Folgende Vorgehensweise wird vorgeschlagen:

1. Bestandsanalyse und Bewertung durch Auswertung vorhandener Unterlagen und Konzepte, Umweltdaten
2. Gemeinderatsklausur zur Klärung der Aufgabenstellung und gemeindlicher Ziele – über die im ISEK bereits formulierten hinaus, v.a. für den Landschaftsraum; gemeinsames Erarbeiten eines (landschaftlichen) Leitbildes, Spazier-/Flurgänge
3. Städtebauliche und landschaftsplanerische Zielsetzungen unter Berücksichtigung der Bedarfsanalyse, Flächen und Maßnahmen zur Zielerreichung
4. Förmliches Aufstellungsverfahren FNP-Fortschreibung mit integriertem Landschaftsplan; Erarbeiten der Planunterlagen Vorentwurf, Entwurf, genehmigungsfähige Planfassung incl. Digitalisierung

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat nach Angebotseingang in einer der nächsten Sitzungen über die Auftragsvergabe zu beschließen.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.